

**Schriftenreihe der Arbeitsstelle Pädagogische Lesungen an der Universität Rostock**

Sonderausgabe 24

Jahrgang 3

1.11.2021

ISSN 2627-9568

<http://www.pl.uni-rostock.de/schriftenreihe>

## Zeitzeugen im Gespräch 24:

### Hanna Imhof

Mitschriften der Arbeitsstelle Pädagogische Lesungen

Hanna Imhof war nach dem Abschluss ihrer Ausbildung zunächst als Fachlehrerin an der Kommunalen Berufsschule Rostock (KBS) tätig, ehe sie 1981 in die Abteilung „Berufsbildung und Berufsberatung“ des Rates der Stadt Rostock wechselte. Im Jahr 1986 verfasste sie eine Pädagogische Lesung mit dem Titel „Erfahrungen der Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung des Rates der Stadt Rostock bei der Durchsetzung der staatlichen Bildungspolitik auf dem Gebiet des Lehrvertragsrechts“.

ARBEITSSTELLE PÄDAGOGISCHE LESUNGEN: *Sie haben Ihre Pädagogische Lesung im Jahr 1986 geschrieben. In welchem beruflichen Kontext waren Sie damals tätig?*

HANNA IMHOF: Von 1970 bis 1980 war ich als Fachlehrerin im Bereich Metallberufe an der Kommunalen Berufsschule Rostock tätig. Die Einstellung erfolgte nach meinem Fachschulstudium mit dem Abschluss „Ingenieur für Schiffsmaschinenanlagenbau“ und mit der Option, den pädagogischen Abschluss nachzuholen. Von 1972 bis 1977 erfolgte ein Fernstudium an der Technischen Universität Dresden, das mit dem Abschluss Dipl.-Ing.-Päd. FR Maschinenbau endete. Im April 1981 wurde ich dann an die Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung beim Rat der Stadt berufen, zu der auch die Kommunale Berufsschule und das Berufsberatungszentrum gehörten – ich wechselte im laufenden Ausbildungsjahr quasi innerhalb der kommunalen Stadtverwaltung, was einen unkomplizierten und kurzfristigen Übergang ermöglichte. Der Jobwechsel kam zustande, weil meine Vorgängerin, ihrerseits „Referentin für Lehrvertragslösungen und Wiedereingliederungen“, mich empfahl. Sie kannte mich aus Gesprächen, die wir gemeinsam mit schwierigen Lehrlingen geführt hatten.

ARBEITSSTELLE PÄDAGOGISCHE LESUNGEN: *Waren Sie dann als Pädagogin tätig? Wie kam es dann, dass Sie eine Pädagogische Lesung verfassten?*

HANNA IMHOF: Als pädagogische Mitarbeiterin der Stadtverwaltung behielt ich meinen Status einer Pädagogin. Meine Arbeitsbasis waren die rechtlichen Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuchs der DDR zur Auflösung von Lehrverträgen, die besagten, dass jede Änderung, Kündigung oder Auflösung eines Lehrvertrages einer Antragstellung beim Rat der Stadt bedurfte. Antragsteller war in jedem Fall der Betrieb, selbst wenn die Initiative vom Lehrling ausging. Je mehr ich mich in das Aufgabengebiet vertiefte, desto deutlicher wurde mir, wie viel in diesem Bereich auf Zuruf und

ohne konkrete Vorgaben geschah - teilweise sogar abweichend von den Bestimmungen. Also versuchte ich, das Ganze in greifbare Formen zu bringen, indem ich z.B. Formulare für die Antragstellung entwickelte, Einladungen zu den zu führenden Gesprächen sowie die Zustimmung o. Ablehnung des Antrages in die geeignete Schriftform brachte – und dies immer so, dass sie der Rechtsform entsprachen.

ARBEITSSTELLE PÄDAGOGISCHE LESUNGEN: *Haben Sie diese dann zunächst praktisch erprobt?*

HANNA IMHOF: Ja, ich nutzte sie aktiv in meiner Arbeit und betrachtete die mit meiner Tätigkeit verbundenen Prozesse genauer. Beispielsweise führte ich im Rahmen der Antragsprüfung Gespräche mit Vertreter\*innen der Berufsausbildung, der Jugendhilfe oder mit Verantwortlichen für Gesundheit und Arbeit beim Rat der Stadt. Ich konnte auf ein gutes Netz der Ausbildungsbetriebe zurückgreifen. In der Regel gab es dort jeweils einen Verantwortlichen für die Einstellung der Lehrlinge. Diese Personen bereiteten meist die Antragstellungen zur Auflösungen der Lehrverträge vor. Dieses Netzwerk war eine gute Ressource für meine Arbeit. Eine rechtliche Bestimmung im Arbeitsgesetzbuch besagte, dass der Betrieb im Falle einer Auflösung eines Lehrvertrages immer einen Verbleib anzubieten hat. Das konnte ein neues Lehrverhältnis im gleichen oder einem anderen Betrieb oder auch eine Arbeitstätigkeit (ohne beruflichen Abschluss) sein. Waren die Gründe, die zur Auflösung bzw. Kündigung des Lehrverhältnisses führen sollten, nachvollziehbar und umfassend geprüft, wurde die Schriftform dem Leiter der Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung zu seiner Zustimmung oder Ablehnung gemäß der gesetzlichen Regelung vorgelegt. Auch bei einer Zustimmung zur Änderung des Lehrvertrages oder der Überleitung des Lehrverhältnisses in einen anderen Betrieb wurde die Schriftform mit Rechtsmittel eingehalten. Mittlerweile erhielt mein Tätigkeitsfeld die Bezeichnung „Referentin für Lehrvertragsrecht“. Das geschah auf meinen Vorschlag hin. Dieser ganze Prozess sollte nun Gegenstand einer Pädagogischen Lesung werden.

ARBEITSSTELLE PÄDAGOGISCHE LESUNGEN: *Das heißt es gab schon viel Material, das Sie für Ihre Pädagogische Lesung verwenden konnten?*

HANNA IMHOF: Ja, es waren die von mir entwickelten Formalien und Arbeitsschritte. Mein Abteilungsleiter regte an, diesen gesamten Prozess zu beschreiben. Das war schon eine andere Arbeit, als meine Konstruktionsarbeit zum Abschluss meines Ingenieurstudiums. Kolleg\*innen aus meinem Umfeld standen mir zur Seite. So auch eine Kollegin, die bis 1983 im Staatsekretariat für Berufsbildung in Berlin tätig war. Sie machte mich darauf aufmerksam, dass es hilfreich sein könnte, einen dort tätigen Juristen zu konsultieren um die rechtlichen Inhalte meiner Arbeit zu diskutieren bzw. diese bestätigt zu bekommen. Für diese Fahrt nach Berlin bekam ich einen Dienstreiseauftrag und legte dort meine Entwürfe vor. Ebenso konnte ich eine Mitarbeiterin des Zentralinstituts für Berufsbildung in Berlin zum Thema befragen. Auch sie ermutigte mich, das Ganze weiter auszuarbeiten und in die Form einer Pädagogischen Lesung zu bringen.

ARBEITSSTELLE PÄDAGOGISCHE LESUNGEN: *Gab es Menschen, die aktiv Einfluss auf den Inhalt der Pädagogischen Lesung genommen haben?*

HANNA IMHOF: Die Anregung kam von meinem Abteilungsleiter. Einige Kolleg\*innen unterstützten mich, indem sie Korrektur lasen bzw. lektorierten. Inhaltlich hat niemand Einfluss genommen – im Gegenteil: Ich wurde von mehreren Seiten ermutigt, diese Lesung zu schreiben. Was wohl auch daran lag, dass es nicht allzu oft vorkam, dass sich jemand mit einem juristischen Inhalt, wie dem Arbeitsrecht von Lehrverhältnissen, beschäftigte. Für mich war es nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine sehr schöne Arbeit, die ich überwiegend in meiner Freizeit schrieb.

ARBEITSSTELLE PÄDAGOGISCHE LESUNGEN: *Kannten Sie das Format Pädagogische Lesungen zu diesem Zeitpunkt schon?*

HANNA IMHOF: Nein. Ich bin mir auch nicht sicher, ob es in der Berufsbildung allgemein so bekannt und gebräuchlich war.

ARBEITSSTELLE PÄDAGOGISCHE LESUNGEN: *Können Sie sich noch erinnern, wie es nach der Einreichung der Lesung weiterging?*

HANNA IMHOF: Leider nur noch sehr bruchstückhaft. Ich weiß noch vage, dass die zentrale Auszeichnungsveranstaltung in Leipzig stattfand, in Anwesenheit des Staatssekretärs für Berufsbildung. Aber mehr ist mir nicht im Gedächtnis geblieben. Vielleicht liegt das auch daran, dass in dem Jahr so viele andere Dinge geschahen – 1986 war ja unter anderem das erste Schuljahr meiner Tochter. Später gab es nur selten Gelegenheit, sich über das Thema zu unterhalten und dadurch Erinnerungen wachzuhalten. Sicher bin ich mir, dass ich damals keinen Vortrag halten musste – dafür hätte sich das Thema auch einfach nicht geeignet.

ARBEITSSTELLE PÄDAGOGISCHE LESUNGEN: *Wie ging es in der Folgezeit beruflich für Sie weiter?*

HANNA IMHOF: Um mein Wissen zu erweitern absolvierte ich 1989 ein Semester im Fach Arbeitsrecht als Gasthörerin an der Humboldt-Universität zu Berlin und legte dafür auch eine Prüfung ab. Bis zur Wende war ich weiterhin mit gleicher Aufgabenstellung in der Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung beim Rat der Stadt Rostock beschäftigt. Danach wurde die Berufsberatung aus der Kommune ausgegliedert. Sehr viele Kolleg\*innen, darunter auch Berufsschullehrer\*innen, wechselten zur Berufsberatung in das Amt für Arbeit, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Da es damals kaum Strukturen gab, brauchten wir alle erst mal einige Zeit, um unseren Platz zu finden. Dabei halfen uns erfahrene Kollegen\*innen aus Flensburg und Hamburg. Ich betreute anfangs drei oder vier Rostocker Regelschulen berufsberaterisch und richtete mit einer weiteren Kollegin die Anmeldestelle für die uns aufsuchenden Schüler\*innen und Eltern ein. Ab 1992 war ich als Berufsberaterin für behinderte Schulabgänger\*innen (Reha-Beraterin) tätig und bildete mich berufsbegleitend weiter. Ich betreute sowohl in Rostock, als auch in den Geschäftsstellen Teterow und Ribnitz-Damgarten/Barth Schulabgänger\*innen von Sonder- bzw. Regelschulen sowie Bildungsträger und Reha-Einrichtungen (z.B. Werkstatt für behinderte Menschen). Insbesondere in den 1990er Jahren brachte mir die Arbeit in der Benachteiligtenförderung sehr viel Freude und Genugtuung. Ich arbeitete gern mit den Kolleg\*innen der Ämter und Reha-Einrichtungen in Bremen, Flensburg/ Husum oder Bielefeld zusammen. Ein enges Miteinander gab es mit dem Berufsbildungswerk Greifswald. Nach dem Jahr 2000 und insbesondere nach 2015 wurden die Inhalte immer nebensächlicher, mehr und mehr waren wir mit Verwaltungsprozessen beschäftigt. Das war oft belastend, wollte ich mir doch meinen eigenen Anspruch an meine Arbeit erhalten. Im Alter von 62 Jahren ging ich in Rente – nach 42 Arbeitsjahren im öffentlichen Dienst.

ARBEITSSTELLE PÄDAGOGISCHE LESUNGEN: *Wie ist eigentlich ihre Kindheit und Jugend in der DDR verlaufen?*

HANNA IMHOF: Geboren wurde ich in Chemnitz. 1955, am Ende meines ersten Schuljahres, zogen meine Eltern mit mir nach Rostock. Mein Vater hatte in Chemnitz die technische Leitung des dortigen Stadtbades inne. Nach Rostock kamen wir, weil er hier den Aufbau der Neptunschimmehalle zeitweise technisch mit betreute und ihm 1955 die technische Leitung der Sportstätte angetragen wurde. In Rostock absolvierte ich die 2. Klasse an der Rudolf-Klug-Schule, der sogenannten „Kuphalschule“. Die Klassenstufen drei bis fünf an der Schule mit erweitertem Russischunterricht,

der späteren Herder-Schule. Da ich im Schwimmsport recht aktiv war, legt man mir nahe die Kinder- und Jugendsportschule (KJS) zu besuchen. Das geschah von Klassenstufe sechs bis zehn. Danach absolvierte ich eine Berufsausbildung mit Abitur auf der Rostocker Warnowwerft (1964 bis 1967). Wir waren damals der zweite oder dritte Jahrgang einer solchen Ausbildung, da wurde oft noch improvisiert – quasi ein Learning by doing der Lehrkräfte. Im ersten Ausbildungsjahr erhielten wir in der Praxis eine umfassende Grundlagenausbildung in den Verfahrenstechniken, wie z.B. dem Schweißen und Schmieden. Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr arbeiteten wir direkt in den Produktionsbereichen. Das war oft eine schwere Arbeit, auch im Freien, bei Wind und Wetter. Der turnusmäßige Wechsel zwischen Berufsschulbesuch (zwei Wochen) und Praxis (eine Woche) erschwerte das Sammeln ausreichender praktischer Erfahrungen. Insgesamt möchte ich jedoch diese berufliche Ausbildung nicht missen.

Von 1967 bis 1970 studierte ich an der damaligen Ingenieursschule in Warnemünde. Delegiert wurde ich von meinem Ausbildungsbetrieb und war somit auch während des Studiums weiterhin Betriebsangehörige der Warnowwerft. Meine Abschlussarbeit wollte ich in der Bootswerft Rechlin an der Müritz anfertigen. Es war vorgesehen, dort nach Beendigung des Studiums zu bleiben, mit Aussicht auf Wohnung und Arbeit. Jedoch war für mich, als die einzige weibliche von sechs Absolventen, die Arbeitsatmosphäre in dem Konstruktionsbüro sehr schwierig. Die Kollegen traten mir gegenüber oft herablassend auf; ich hatte kaum ein Zeitfenster für das Verfassen meiner Ingenieur-Arbeit. Dort zu bleiben, war dann keine Option mehr für mich. Leider hatte ich vorab den Arbeitsvorvertrag mit der Warnowwerft gekündigt. Während ich in Rechlin noch mit der Abschlussarbeit beschäftigt war, erfuhr meine Mutter, dass die Kommunale Berufsschule Rostock eine\*n Fachlehrer\*in für Metallberufe suchte. Eigentlich hatte ich schon nach Abschluss der 10. Klasse mit der Pädagogik (damals mit Orientierung auf den Beruf der Kindergärtnerin, wie meine Mutter) geliebäugelt. Mein Arbeitsverhältnis als Fachlehrerin, mit der Option die pädagogische Ausbildung berufsbegleitend nachzuholen, begann am 1. August 1970. Es war ein interessantes Arbeitsfeld. Meine zwei erfahrenen männlichen Kollegen stellten mich den Handwerksmeistern und ihrer Kammer vor. Sie förderten und begleiteten mich. Sehr gern und intensiv habe ich mich als Fach- bzw. Klassenlehrerin mit den Lehrlingen beschäftigt, die nach Beendigung der Klassenstufe 8 eine Ausbildung aufnahmen. Hier galt es ganz besonders, ein vertrauensvolles und wertschätzendes Verhältnis aufzubauen. Das gelang nur in enger und guter Zusammenarbeit mit den Lehrmeistern der jeweiligen Betriebe. Es waren die ersten zehn Jahre meiner beruflichen Entwicklung, in denen ich auch fünf Jahre lang ein universitäres Fernstudium absolvierte, meist als die einzige Frau im Matrikel.

Zum Studium: Das vom Pädagogischen Institut Güstrow in den 1960er Jahren angebotene Studium zur sogenannten ersten und zweiten Lehrerprüfung gab es ab 1971/72 nicht mehr. Um den pädagogischen Abschluss zu erlangen, war es nur möglich, ein ingenieurpädagogisches Hochschulstudium aufzunehmen. 1972 bot die TU Dresden dies als Fernstudium an. Nach einem ersten Jahr in Dresden und mit pädagogischen Inhalten, wurden wir zum Studium der ingenieurtechnischen Inhalte an Konsultationszentren unserer Heimatbezirke verwiesen. Für mich war es die Sektion Schiffstechnik an der Uni Rostock. Zur Studiengruppe gehörte nur eine geringe Anzahl von Berufsschullehrer\*innen. Während das Gros der Studierenden im ingenieurtechnischen Bereich arbeitete, waren wir weit entfernt von diesen Inhalten. Ich war die einzige Frau innerhalb der gesamten Gruppe. Dieses berufsbegleitende Studium stellte an mich hohe Anforderungen. 1977 beendete ich es mit dem Prädikat „befriedigend“.

**ANHANG 1: Von Hanna Imhof entwickeltes Formular für die Auflösung von Lehrverträgen**

**ANHANG 2: Eigene Ausarbeitungen von Hanna Imhof über ihre Arbeit an der Pädagogischen Lesung.**

Die Antworten auf die von der Arbeitsstelle Pädagogische Lesungen gestellten Fragen wurden von Frau Imhof in einem am 18.3.2021 mit Kristina Koebe geführten Gespräch gegeben, anschließend verschriftlicht, von Frau Imhof weiterbearbeitet und letztendlich zur Veröffentlichung im Rahmen der Schriftenreihe bereitgestellt.

## ANHANG 1

### Antragsformular

Rostock, \_\_\_\_\_

### Antrag auf Lehrvertragslösung

Gemäß § 141 AGB und auf der Grundlage der Anordnung über das Lehrverhältnis vom 15. Dezember 1977 (GBl. Teil I Nr. 2 vom 12. Januar 1978) stellen wir den Antrag zur vorzeitigen Beendigung des Lehrverhältnisses zwischen der / dem Jugendlichen

1. Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

2. Wohnanschrift \_\_\_\_\_ Lehrbeginn \_\_\_\_\_ Lehrberuf \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ und dem / der \_\_\_\_\_

4. Begründung der Lehrvertragslösung (ist als Anlage beizufügen)

5. Die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten liegt vor (§ 142 AGB).  
\*Ja / Nein

6. Die betriebliche Gewerkschaftsleitung ist verständigt (§ 52 (2) AGB).  
\*Ja / Nein

7. Unter Beachtung des § 5 der o. g. Anordnung wird durch die/Vertragspartner der Lehrvertrag durch Überleitungsvertrag / Aufhebungsvertrag beendet.

8. Die Neuaufnahme der / des Jugendlichen erfolgt im Falle der Zustimmung durch die Abt.  
Berufsbildung und Berufsberatung ab \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Betrieb  
als \_\_\_\_\_ Tätigkeit.

Leiter der Einrichtung

\*Nichtzutreffendes ist zu streichen!

ODR 1170 II-15-17 Cn 100/80 2,0

\*Hanna Imhof\_2021

## **ANHANG 2**

### **Zur Berufspädagogische Lesung von Hanna Imhof, 1986**

#### **Thema**

**,Erfahrungen der Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung des Rates der Stadt Rostock bei der Durchsetzung der staatlichen Bildungspolitik auf dem Gebiet arbeitsrechtlicher Bestimmungen für Lehrlinge“**

#### **Erläuterungen**

In meinem zehnten Arbeitsjahr als Fachlehrerin<sup>1)</sup> für Metallberuf an der Kommunalen Berufsschule Rostock wurde mir die Aufgabe eines „Referenten für Lehrlösungen und Wiedereingliederung“ beim Rat der Stadt Rostock übertragen. Seit dem 1. April war ich nun pädagogische Mitarbeiterin an der Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung<sup>2)</sup>. Die Aufgabenstellung lehnte sich an die im Kapitel 6 „Berufsausbildung“ des Arbeitsgesetzbuches der DDR<sup>3)</sup> verankerten Bestimmung zur „Auflösung des Lehrvertrages“ an.

Mit Aufnahme meiner Tätigkeit wurde mir angetragen, mich um die „Lehrvertragslösungen zu kümmern“. Vorgehensweise und Arbeitsabläufe waren nur rudimentär vorhanden. Jedoch konnte ich auf ein gutes Netzwerk zu Ausbildungsbetrieben, der Jugendhilfe, dem Jugendgesundheitsschutz und der Abteilung Arbeit beim Rat der Stadt zurückgreifen. Auch hatte ich zuvor, in meiner Eigenschaft als Klassenlehrerin, in einigen Fällen an Ausspachen mit Lehrlingen und Lehrbetrieben in der Abt. BB teilgenommen.

In den ersten Jahren meiner neuen Tätigkeit befasste ich mich eingehend mit den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches, änderte in Abstimmung mit dem Leiter der Abt. BB die Tätigkeitsbezeichnung in „Referent für Lehrvertragsrecht“ und entwickelte Arbeitsschritte sowohl für den Antragsteller, als auch für die zuständige Stelle. Als Gasthörerin an der Humboldt-Universität zu Berlin erweiterte ich mein Wissen zum Arbeitsrecht.

Für mich war es wichtig die Gründe, welche zur Auflösung der Lehrverträge führen sollten, sorgfältig zu prüfen und auf geltendes Arbeitsrecht, wie umfassende Begründung, Einhaltung der Fristen, Nachweis einer neuen Ausbildung bzw. einer Arbeitstätigkeit zu achten. Damit das sowohl vom Antragsteller, als auch für mich nachvollziehbar wurde, entwickelte ich Arbeitsschritte hinsichtlich des Prüfverfahrens, wie Antragsformular und ordentliche Einladung zur Aussprache. Die Zustimmung bzw. Ablehnung des Antrages setzte ich in eine Schriftform, versehen mit Rechtsmittel. In all den zu prüfenden Fällen führte ich Aussprachen durch. Besuche im Ausbildungsbetrieb, an der Berufsschule oder

2 / 2

das Einholen fachlicher Meinungen, z.B. sozialpädagogischer, medizinischer oder juristischer Art, gingen dem voraus. In enger Zusammenarbeit mit den Gremien versuchte ich Lösungen zu finden, wie Erhalt der Ausbildung, Änderung des Ausbildungsberufes oder Überleitung in einen anderen Ausbildungsbetrieb. Waren die Gründe die zur Auflösung bzw. Kündigung des Lehrverhältnisses führen sollten, nachvollziehbar und umfassend geprüft, wurde dem Leiter der Abt. BB die Schriftform zu seiner Zustimmung gemäß §141 Abs. 4 und Abs. 5 AGB vorgelegt. Auch bei der Zustimmung zur Änderung oder Überleitung des Vertrages wurde die Schriftform mit Rechtsmittel eingehalten.

Da es für mich kein Kriterium war, wie zuvor und auch bei einigen zuständigen Stellen gehandhabt, die Anzahl der Auflösungen von Lehrverhältnissen so gering wie möglich zu halten - oder damit in einen Wettbewerb zu gehen - sah ich mich veranlasst, meine Arbeitsweise zu veröffentlichen. Im Rahmen dessen konsultierte ich das Zentralinstitut für Berufsbildung sowie die Juristen im Staatsekretariat für Berufsbildung. Letztere ermutigten mich, diese Erkenntnisse, Arbeitsschritte und Anleitungen in einer „Pädagogischen Lesung zum Lehrvertragsrecht“ zusammen zu tragen. Diese Lesung<sup>4)</sup> wurde 1986 in Leipzig im Rahmen eines „zentralen Ausscheids“ vom Staatssekretär für Berufsbildung ausgezeichnet und ebenso von der Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung beim Rat des Bezirkes Rostock anerkannt.

Legende:

- <sup>1)</sup> In den 1980er Jahren wurde noch nicht gegedert, was ich in diesem Text tw. angewandt habe
- <sup>2)</sup> im Folgenden: Abt. BB
- <sup>3)</sup> im Folgenden: AGB
- <sup>4)</sup> leider bin ich nicht mehr im Besitz der Pädagogischen Lesung

Anmerkungen zur Situation nach 1990:

- Die Berufsberatung obliegt nicht mehr den Kommunen, sondern dem Arbeitsamt (später: Agentur für Arbeit)
- Die Überwachung der arbeitsrechtlichen Belange Auszubildender obliegt den für die Ausbildung zuständigen Stellen, wie z.B. der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer

Hanna Imhof

Rostock, im März 2021

**Impressum**

Die *Schriftenreihe der Arbeitsstelle Pädagogische Lesungen an der Universität Rostock* (ISSN 2627-9568) wird herausgegeben von Prof. Dr. Katja Koch und Prof. Dr. Tilman von Brand. Die einzelnen Ausgaben sind online und kostenlos zu beziehen über [www.pl.uni-rostock.de/schriftenreihe](http://www.pl.uni-rostock.de/schriftenreihe) sowie über [https://doi.org/10.18453/rosdok\\_id00002721](https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002721).

Redaktion: Prof. Dr. Katja Koch, Prof. Dr. Tilman von Brand, Prof. Dr. Oliver Plessow, Dr. Kristina Koebe

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. Dr. Sebastian Barsch (Kiel), Prof. Dr. Stephan Ellinger (Würzburg), Prof. Dr. Ute Geiling (i.R.) (Halle), Prof. Dr. Astrid Müller (Hamburg), Prof. Dr. Birgit Werner (Heidelberg), Prof. Dr. Dieter Wrobel (Würzburg)

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Katja Koch, Prof. Dr. Tilman von Brand

Die Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Zitation – auch in Auszügen – nur unter Nennung der Onlinequelle. Auch unverlangt eingesandte Manuskripte werden sorgfältig geprüft.

Arbeitsstelle Pädagogische Lesungen  
August-Bebel-Straße 28  
18055 Rostock  
[www.pl.uni-rostock.de](http://www.pl.uni-rostock.de)